

Dienstags / den 15. Julii Aano 1749:
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen u. x. Uns're aller-
gründigsten Königs und Herrn / allerhöchsten Approba-
tion und auf Dero specialen Befehl.



No.

XXVIII.

Wochendliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien / der Clevischen / Selbischen / Mbe. s.
und Märkischen / auch umliegenden Landes Drcn/ eingerichtete
Adresse- und Intelligentz-Zetzel.

I. Sachen / so zu verkaufen in Duisburg.

Die Reformirte Diacony dieselbst ist willens / daß ihr von Monsr. Beerb zum Unterpfand ges-
telle / auf der Kuhsträß/ neden Herrn Doctoris Reiter und dem Deutschen Haus gelegenen
Hause / aus der Hand zu verkaufen ; wer dazu Lust hat / kan sich innerhalb 14. Tagen à dato,
bei der Diacony / oder beim zeitlichen Rentmeister Abraham Nodemacher melden / und damit den
Kauf schließen ; Auch wenn jemand mit Recht etwas davon zu prætendiren hätte / solches in Zeit
behörig anzeigen.

Demnach die Erbgenahmen Vetter Bürgeris ihren nahe bey dem Marien-Thor / zwischen
dem Marien Kirchhof und der Wittenberghischen geleerten Hogen / nebst einem darneben gelege-
nen Stall / freiwillig aus der Hand zu verkaufen gestattet ; Als wird solches hierdurch dem Publi-
co bekannt gemacht / daß wenn ein oder ander Lust darzu hätte / derselbe sich bey dem Einwohner
und Mit-Erben selbigen Hauses melden könne.

Die Erben des verstorbenen Doctoris und Professoris Theologie von Maab seynd vorha-
bens dessen nachgelassene Bibliothec / bestehend aus Theologischen / Juristischen / Historischen und
anderen Büchern / auf den 1. Augusti , und folgende Tage alhier zu verkaufen ; die Catalogus da-
von ist bey denen Universitäts-Pedellen Fömmel und Oeveno , zu bekommen.

II. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Eranburg.

Herr Curator und Creditores des Hofmeyerschen Vermögens sind vorhandens / zwei im Unte
Bischöflich gelegene Immobilien - Stücke dem meistbietenden zu verkaufen: 1.) Eine Weyde in Ma-
nimer - Deich / last Erben - Ductes Fol. 68. Num. 85. groß 5. Morgen 19. Nutzen / welche
Gewinn / übrig auf 1475. Rihle. gewürdiget ist. 2.) Ein Stückgen Bauoland Fol. 19. Num.
58. ad 110. Nutzen gleichfalls Gewinn übrig / auf 30. Rihle. geschätzt; vielente / so zum Anlauf
des einen oder andern Parceels geeignet sind / wollen sich den 25. und 29. Juli / sodann 12. Au-
gusti curr. / jedesmahl Vormittags Glocke 10. / bey dem Gericht zu Bislich / an Lenzins Haus

angeben / die Vorwarden anhören / und ihren Vortheil schaffen.
Aund und zu wissen seye hiermit / daß der Herr geheimer Regierung - Rath von Stockum /
qua Commissarius publice & in usum des unmündigen Wessel Hartmanns Pupill verkaufen las-
sen werde / folgende dem bestordnen Doctori Jacob Schaed Hartmann zugefallene / und vom
communi parente verlorengegangene Erbgüther / als:

- 1.) Den halden Wachemanns - Hof in Spellen.
- 2.) Stolbergs Hof in der Bauerschaft Deuchhausen / Nutz Hunze.
- 3.) Ein Antheit einer Weyde des Wachemann / oder Kunemann im Unte Spellen gelegen /
Kinkenweyde genannt.

114.) Ein Haus in Wesel auf der Korbmacherstraße gelegen. Zu diesem Verkauf seynd termini
auf Montag den 14. Juli / der zweyte auf den 11. Augusti / und der dritte auf den 8. Septem-
bris verhänget / welche jedesmahl des morgens Glocke 11. / auf dem Haltkinder - Hause zu Wesel
abgehalten / inzwischen die taxationes und Vorwarden bey der Herrn Schreiber Crames / als
Actuario Commissionis eingezogen werden können.

Es wird jederzeitlich hiermit bekant gemacht / daß Heinrich Gossenians seinen am Ninn ge-
legenen Hof / samt Gehöften Parceles - Welle / Donnerstags den 17. dieses / bey dem Wirth durch
weg zu einem oder andern Lust hat / wolle sich auf bestimmte Zeit und Ort einfinden.

Nachdem ad causam concursus Creditorum, contra Johann Gerhard Rothaus distractio
des Niedersten Guiths zu Rothhausen cum Appertinentiis erlangt / und das zellimatum sich zu
1223. Rihle. 56. führt ertheilt / so dan die beyde erstere termini distractionis auf den 11. Juli
und 1. Augusti in Breckerfeld / der letztere terminus aber auf Freitag den 22. Augusti / bey dem
Gericht zu Halver / jedesmahl um 2. Uhr Nachmittags / abgehalten werden sollen / als wird sol-
ches zu dem Ende bekannt gemacht / daß sich die Ankaufere alänn zu gesetzter Zeit einstellen kön-
nen.

Da in dem zur distraction berer / dem Gooswyn Stiven zu Eranenburg zuständigen un-
beglichen Güther / als des in Eranenburg gelegenen Hauses / welches auf 87. Rihle. 30. stüber-
weschen worden / sodann eines im Neuen - Hof / ohnewit Eranenburg gelegenen Stück Bau-
landes / welches auf 60. Rihle. 10xier ist / auf den 19. des zweiten Monats Junii angezeigt ge-
messen den ersten Termin / keine Licitatores erschienen / und dan auf den 17. Juli dieses Jahres /
des Nachmittags Glocke 2. / gemelte Parceelen zu Eranenburg am Wahrhause / zum zweytenwahl
zu Brede gesetzt / auch am 14. August / in ultimo termino den meisbtieden adjudicirt wer-
den sollen; so wird solches hiervurch zu dem Ende bekannt gemacht / damit die zum Anlauf inclin-
rende sich in predictis terminis einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Nachdem ad instantiam derer Jungfern Conventualinnen contra den Freyherrn von Strünkede
be zu Strünkede distractio folgenden Parceelen erlangt worden / als: 1.) Doppeln - Hof zu Holt-
housen. 2.) Ekmanns - Hof daselbst. 3.) Buchen - Zehenden zu Holtthousen. 4.) Nissen - Ze-
henden daselbst. 5.) Eine Wiese / so Schule zu Bypinghausen unter hat. 6.) Die Gischerey
auf der Emsche. 7.) Hirschorns - Kotte. 8.) Hülshoffs Hof zu Bauckau. 9.) Nends Hof
daselbst. 10.) Schlüter zu Heene. 11.) Balthusar daselbst. 12.) Dückes zu Eddingen / und
darum termini bey dem Stadtsgericht zu Bochum auf den 17. Juli / 22. August / und 19. Septemb.
jedesmahl Nachmittags um 2. Uhr / an des Commissarii Schultheissen Herren Esselen Behausung
anberaumet worden; Als wird solches zu dem Ende bekannt gemacht / damit Lust - trugende An-
läufse sich alänn einfinden / und ihren Vortheil suchen können.

Dennach Se. Königl. Majestät in Preussen ic. Unser allernäbigster Herr / aus dero beimgelassenen Clev.-Märkischen Justizgrath unterem 3. i. Mariti a. c. dem Judicis Grimbergenis Actuatio Leimgard allernäbigst communiqueret / die in Sachen des Hoffrahtes Müllers zu Ehen contra Freyherren von Asbeck zu Knippenburg und Goer unterem 10. Mariti a. c. abgefahrene Urtheil Einzellichen Einholts zur Würcklichkeit zu stellen / und denn bisanhero gewünschtem Hoffraht Müller die behörige Bekräidigung von wohlgemeltem Freyherrn von Asbeck nicht erfolget; Als wird zu allernäbigstiger Befolgung des allernäbigsten Commissarii hiermit bekant gemacht / daß der zum Freyherrn von Asbeck zuständiger / in der Braubauerschafft gelegener Rotamps Rotten / so auf 350. Röhle. estimiert ist / plus offerten verkaufet werden soll / mithin termini distractioonis auf den 15. Iuli / 29. Iuli / und 12. Augusti a. c. an der Gerichtsstuden zu Gründberg præfigieret / in welchem letztern termino der Zuschlag dem meistbietenden geschenh soll / und wird der Freyherr von Asbeck / ad videndum diktehi, eintret.

Magistratus der Stadt Gennep ist vorhabens / auf den 12. Iuli / und 8. Tag hernach / sebedmahl des Doormittags um 11. Uhr / aufm Rathause baselbst öffentlich / für die Reparation zu verkaufen / der Ehreuten Francis Händlers auf der Sandstrat fäntlich gelegene Wohnbehäusung / mit dahinten gelegener Schneet; wer dazu Lust hat / kan s'v auf bestimmte Zeit einfinden / und nach verlesenen Vorwarben / sein Vortheil suchen.

Es wird hiervorch bekant gemacht / daß ein Ehrenwürdiges Consistorium zu Meurs gesonnen ist / ein Haus daselbst bey der Stadts Cränke gelegen / vor Deckers Haus genannt / chestens zu verkaufen; ein jeder / welcher zum Ankauf dieses Hauses Lust haben mögt / kan sich bey einem Ehrenwürdigen Consistorio alda melden.

Ad instantiam der Erden von Nieber soll einiges / ausm Hause Vungelsland zu Pfande genommene Kisten / als Lischeng und Handbücher / am 16. Iuli im Lubenscheid aufm Rathausse / Doormittags um 9. Uhr / den meistbietenden verkauft werden.

III. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.

Nachdem wegen der von Se. Königl. Majest. in Preussen ic. Unserm allernäbigsten Herrn beschloßen Verpachtung des Clev.-Licens nebst dem Clevischen Land-Zoll / die vorhin hiezu angezeigter gewesene termini fruchtlos abgelaufen / ohne daß sich einige Leibhaber für Anpachtung dieser Königlichen Revenuen eingefunden; so werden annoch zu solchem Ende nachfolgenden drei neue termini, als der 3te Iuli, 4. Augusti und 4. Septembris h. a., jedesmahl des Doormittags um 3. Uhr / auf dem Rathause zu Cleve anberahmet / da denn diejenige / welche ab dieser Verpachtung belieben tragen / und dasbe suffisante Caution zu stellen vermögend sind / sich zur gelegten Zeit und am demelbten Ort einzufinden / ihr Gedot thun / und dem Besinden nach im letzten termino den Zuschlag erwarten / die Vorwarben aber inzwischen bey der hiesigen Königlichen Commer- Registratur einsehen können. Signatum Cleve in der Krieges- und Domänen-Commer den 16. Junii 1749.

Der Freyherr von Berchem zu Stockum ist willens / sein adelich-freies S'vch Wedringen/ an der Ruhe des Herbecke gelegen / entweder mit einigen an der Ruhe gelegenen Werden / oder vnde dieselben / so weit als die Landvereyen nicht ausgerhan werden können / zu verpachten; kon also derjenige / so solche zu pachten gesonnen / sich des demselben auf dem Hause Stockum / obnewt Domini / je thunder ic lieber meiden / und den Contract, um auf fünftigen Michaeli zu besieden / schließen.

Word hiermede bekant gemacht, dat de Heer Burgemeester Jacob Schadden tot Goch voorneemens is, zynen dicht by het klooster Marienwaeter, ofte het dorp Wees, aan den Kendel gelegenen Bouwhof, genaamt de Hamdyk, bestaande in Bouw- en Weylanden, Houtgewas, Hoopassen, Brocklagen en Turf-Veenen, waarop jegenswoordig Jacob van Gulik woont, wederom te verpachten, om tegens den eersten Mai 1750. t' aanvaarden. Iemand genegen synde, om dien Bouwhof te pachten, kan zich hoe eerder hoe liever by gemaeld Burgemeester, den Heer Jacob Schadden tot Goch aangeeven, en de Conditiën aldaar verneemen.

IV. Person / dessen Dienst verlanget wird außerhalb Duisburg.

Von einem Meister in Wesel wird ein Gesetz verlanget / welcher das Hand- und Gläser- Handwerk zugleich / oder allenfalls nur das letztere allein wohl versiehet / und kan solches sofort / gegen

gegen einen beträchtlichen guten Lohn in Diensten treten; wer also dazu Lust hat/ mösse sich se eher
se lieber/ bey dem Meister Knoff in der Rheinstraße in Wezel melden.

V. Person / so ihre Dienste anträgt.

Madeleine Louise Gay & Sœur commenceat dès ce jour à tenir Ecole, pour appren-
dre la Langue Françoise, une bonne Education, & toutes sortes de petits Ouvrages aux jeu-
nes Demoiselles. Aussy veulent- Elles tenir des jeunes Enfants en Pension. Ceux qui sou-
haiteront y mettre les leurs, pourront s' adresser à Moinstr. David Gay , demeurant à Wesel
dans le Sandstraat.

VI. Von absenten Personen außerhalb Duisburg.

Weilen Johann Heinrich Renging / Berg- Verwaltter zu Müsin im Siegerland / in langer
Zeit keine Nachricht von seinen zweyen Söhnen / nomine Joh. Walrad Renging und Christophel
Renging gehabt / auch nicht weiß / wo dieselbe seyn / er aber seitige vortheilhaft zu emploieren
weiss; Als wird dem Publico hierdurch bekant gemacht / daß wenn jemand gewisse Nachricht von
diesen beiden Sohnern haben sollte / selliger thine Renging solches bekant machen möge/ wos-
egen er demselben eine Louis d' Or zum Recompenz zu geben verspricht.

VII. Citatio Edicallis außerhalb Duisburg.

Gleichwie der Königlicher Geheimter Regierungs- Rath und Richter derer Aemter Alt- Cal-
car / Grieth / &c. Herr Schiemann / untern 24 Aprilie a. c. aus vohlöbligem Eled. Dekret-
schem Justiz- und Hofgericht allerordnigest committiert worden / die Sterbhaus- Sache des vor-
geroumen Jahres in der Stadt Eschwey bereits abgelebt ebengebauter Stadt Schessen und Chy-
surgi. Jacoben Verr / mit Zuziehung der anliegenden Stadt Calwerischen Schessen behörnd zu in-
struiren / zu decidiren / und van Edicallis Creditorum Citatio untern 23. m. p. nicht nur resol-
viren / sondern auch untern 20. bereits ausgefertigten / und in mehrgemeltem Calcar / der Stadt-
Tümmer / wie auch ibdem untern 21. d. m. p. / so denn ersten und zweyten hujus Ordnungss-
mässig angestelligen / so denn dadurch sämtliche auf gedachte Petrische Verlascenshaft einigen An-
spruch habende Gläubigererec. auf den 5. Augusti nächstentsta / morgens Glocke 9. / mit ihren da-
cumentis aufai Calwerischen Rathhouse ad liquidandum zu erscheinen / peremptorie abgeladen
worden; Also / und dozu sich niemand mit einer Unwissenheit entschuldigen möge / wird ein
solches durch dieses offenes Zeitungs- Blatt / um sich darnach genauest zu achten / zu jedermanns
Wissenshaft gestellt.

VIII. Citatio Creditorum außerhalb Duisburg.

Nachdem wider die Ehreute Gräving zu Unna / concilus erkant / und Citatio Credito-
rum gedachten werden; so werden alle und jede Creditores / welche an gemeiner Ehreute Ged-
ächtnis Vermögen einigen Anspruch zu haben vermeinen / biemit peremptorie abgeladen / à dato
über 9. Wochen / als den 16. Juli / wovon 3. für den ersten / 3. für den andern / und 3. für den
dritten Termin zu rechnen / auf dasiger Gerichtslude zu erscheinen / ihre Forderungen / wie sie
diezelbe mit untabehaften documentis / oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen/
ad Acta anzugezen / die documenta zur justification ihrer Forderung in originali zu producirens;
Ihre Forderung halber mit dem Curatore und Neben- Creditoren ad Protocolum zu verfahrens
gütige Handlung zu rüflegen / und in deren Entstehung rechtliche Erklärnus / und locum in abzu-
fassenden Prioriatis Urtheil zu gewartten. Der Ablauf des termini sollen aber Acta für beschlos-
sen gehalten / und diejenigen / so ihre Forderung ad Acta nicht gemeldet / oder wenn gleich solches
geschehen / solche nicht gedürwend justificirt / nicht weiter gebüdet / von dem Vermögen abgewie-
sen / und ihnen ein ewiges Nißschweigen auferlegt werden. Worauf sich also dieselbe zu achten.

IX. A D V E R T I S S E M E N T

Dannach die Freyseau / Abdissin von Aschberg / zum Behuf derer Wismannschen Cre-
ditoren, ratione residui, hmlängliche caution gestellet / und diese die zum Hause Roskavent ges-
hörige Loh und Hacken Kämpe dadurch liberrei; so wird allen und jeden / so an die gemeine
Kämpe auf die eine oder andere Weise / ins besondere an die Erben Wismanns / Anspruch zu haben
vermeinen / solches zu dem Ende bekant gemacht / daß sellige binnen 6. Wochen ihre vermeintliche Forder-
ungen beim Amtsgericht zu Bochum sub pena perpetui silentii beydingen und justificieren sollen/
Gestalten dieje vorgangen / in puncto præferentia näher geschehen wird / was sich gebüret.

Aufhang.

Anhang.

Nom. XXVIII. Dienstags den 15. Julii 1749.

Zu dem Dinsburgischen Address- und Intelligentz-Zettel.

x. Sachen / so zu verkaufen außerhalb Duisburg.

Magistratus der Stadt Eele lässt hierdurch bekannt machen / daß der Stadt Zehnbe auf Knipper und Wehlendorf auf den 19. dieses / zum Verkauf angehängt / und 8. Tag bernach / als den 26. dito / die Kerze darauf ausbrennen solle; welche zu kaufen Lust haben / können sich des Dienstags um 2. Uhr / auf der Radbrücke zu Eele einfinden / und ihren Vortheil haben.
Aufsige aus Hochmeistl. Regierung an den Kriegs-Rath / Ha. Schlechendahl ostergründig
ergangener Special-Verordnung / sollen folgende vom alten Gussb. Rammelkse Leder auehdeis
ge Stücke / als:

1.) Ein klec Bauland / der Baaken-Acker genannt / groß ein Morgen 198. Ruthen /
Laxree auf 126. Ruth. 40. flüber / und zu Witz im Amt Dusselt liegend.

2.) Wallmanns Ketschette zu Qualburg / groß ohngefehr 6. Morgen / und nebst darauf
liegenden Gebäude / topici auf 550. Ruth. so dens /

3.) Der Braukessel und die vier Brauerey zu Bedbur / estimiget auf 135. Ruth. / In
Ordnuungs-mäßigen Leeminen / als den 19. Julii / 16. Aug. und 12. Sept. dieses Jahres minder
Stadt Eele auf der Wangen / sechsmahl diachmittags Glocke 4. öffentlich zu Kauf angehängt /
und den meistbiedenden zugeschlagen werden; können also die hierzu Lust-tragende in terminis / wie
obgemeldt / sich einfinden / auch wer inzwischen etwa die Vormarden und Aestimations-Protocolia
einzusehen verlangt / kan dien Inspection deym Gerichtsrichter / Herrn Geselschay in Eele täg-
lich erhalten.

Den 12. July zal de Heer Christiaan Delfos binnen de Stad Straelen, ten een uur nademiddag, ten zynen huize publikelyk in eeden Zitdag met brandende kaarze verkopen zyn
Huis, Schuur en Koelhof, gelegen op de Smalle Geer; item twee Morgen Akkerland nam
Nulesweg, eenen Morgen, gelegen aan het Groene Wegken, vijf vierdel Lands, gelegen
aan het Roelpad, drie vierdel Lands, gelegen aan den Ghyzelberg, twee Koelhoven, gelegen
buiten de Venloosche Poort, en die Morgen Weyland in het Sand. Die voorneemens
is, om te koopen, kan zich aldaar laten vinden.

Woensdag den 16. dezer ten twee ureen nademiddag, zullen in de Heerlykheid Wehl
in de Zwaan, voor rechterende Schatting eenige Parceelen Rogge in het Rieken en Jan de
Waals Kempken verkocht worden.

Word bekent gemaakt, dat Hendrik Vonken tot Lendt voorneemens is, om den 16.
dezer maand July's morgens 9. ureen, vrywillig door den Boode, ten overstaan van den
Secretaris aan de meestbiedende te verkoopen eenige Gereide Goederen en Huis-Meubelen,
midsgaders Paarden, Karren, Plog, Egge, Paardetuij en Bouwgereedchap; alsmede de
Schoobven op het Veld staande, zoo Winter - als Zoomervruchten, met het Stroo en Kaf.
Iemand gading hebbende, kan zich alsdan daar laten vinden en doen zyn Profyt.

Word bekent gemaakt, dat de nagelate Kinderen van Peter Wilders zaliger tot Lot-
tum, den 10. July's morgens om 10. ureen, ten huize van Hendrik Brughuis zullen verko-
pen hunne Eiggoederen, bestaande in twee Huizen ende eenige Bouw- en Weylanden, binnien
de voorsz. Heerlykheid geleegen. De geene, die daartoe gading hebben, kunnen zich ter
gemelden tyd daar laten vinden, de Conditien horen lezen, en hun Profyt doen. Ook is
gem. Hendrik Brughuys van meeninge, om dien dag eenig Bouwland te verkoopen.

Word bekent gemaakt, dat op den 17. dezer maand July de nagelate Goederen van wy-
len de weduwé van Reynder Schelbergs zahr., bestaande in Gereide Goederen en Huisraad,
alsmede eenige Parceelen Veldgewas en eenige Parceelen Bouw- en Weyland, binnien de Heer-
lykheid Mierlo met brandende Kaarze zullen geveldt, en 14. dagen daarna finaal verkocht
worden.

Dirk Holtmanns, Inwooner tot Kevelaer, is van intentie, om den 22. Juny 's namiddags ten 2. ure vrywillig met den Stokkenlag aan de meestbiedende op het Veld eenige Winter- en Zoomervruchten te verkoopen. Iemand genegen zynde, om te koopen, kan zich ten voorz. tyd daar laten vinden en zyn profyt doen.

Zaterdag, zynde den 19. July, zullen Seger Aerts en Peter Hermans, als Collecteurs publick met den Stokkenlag laata verkoopen het Gewas op het Erf van Jacob Renkens zair. Die genegen is, om te kopen, komt ten dage voorsch., aanhore de Conditiën, en doe zyn Voordeel.

Es wird bennit sedermiddaglich bekant gemacht / dass auf Mittwoch den 16. dieses / Nachmittags um 2. Uhr / eine executie Ruh / stehend an der Hohenstrâß bey dem Weich Hentrich Meiss / nahe bey Meurs / wegen Schuldforderung dem meistbietenden verkouft werden solle; Wer dazu Lust hat / kan sich auf bestimpter Zeit einfinden / und seyn Vortheil suchen.

XI. Sachen / so zu verpachten außerhalb Duisburg.
Auf den 22. Julii a. c. sollen die in 14. Parcellen bestehende Gauländereien / zu Werth bey Xanten gelegen / die Seisdrâschre Hude genaue / welche Dreck Steiniges bischlein von denen Almen St. Spiritus zu Wesel in Nacht hat / hinsichtlich auf einige Jahren verpachtet werden; wer zu dieser Annochttagus Lust haben mögte / wolle sich beliebig abgenommen Tag / des morgens um 9. Uhr zu Xanten mit Schwann einfinden / und seinen Mogen suchen.

Iemand genegen zynde, de Zeepziedery tot Emmerik te pachten, om tegens den ersten November naarkomende t. aanvaarden, gelieve zich aldaar te adresseeren by den Notaris en Procureur Raab.

De Eerw. Heer Pastoor tot Geystoren is van intentie, om den 15. van deze maand July zyne Koorn - Tiende ten huize van den Heer Ontsanger aldaar, 's namiddags ten 2. ure, verpachten; die gading daartoe hebben, kunnen sich derwaards vervoegen, en hun profyt doen. Den 17. July zullen tot Uffelt de Koorn - Tiende, aen den Heere Grave van Hackfeld competeterende, ten huize van Nilles Cuppers verpacht worden.

Word bekent gemaakt, dat den 18. dezer maand July binnen Helden, de Thienden van de E. E. Paters Carthuyzers, ter ordinare plaatze tot Roermonde, openlyk zullen verpacht worden.

XII. Sachen / so zu verdingen außerhalb Duisburg.
Magistratus der Stadt Xanten ist willens / verschiedene Reparationes an denen Stadts Münzen / auf den 21. Julii bey der ersten und zweyten Kerze / und 2. Tag hernach bey der dritten Kerze / Nachmittags um 2. Uhr / auf'm Rathause den wenigst. forderenden anzubestädigen; die ein und anderer anzunehmen Lust haben / können sich auf bestimpte Zeit einfinden / auch zuvor die Bescheide in der Secretary eingesehen werden.

XIII. Von fehlenden Handwerkeren außerhalb Duisburg.
Weilen in der Stadt Xanten bei der Laback - Pfaffen - Fabrique noch einige Meistersch erfordert werden / welche gute feine glazirte Holländische lange Pfeffen zu machen verkecken / und diese Profession daselbst mit gutem Ruhmen angelegt und fortgeschet werden kan; da wegen des Orts noha beym Rhein gelegene situation, so wohl die Erde von Edlin zu Schiff herunter mit leichtern Kraut - Kosten zu bekommen / als die Pfeffen ferner überal hin verland werden können; das Holz auch modifeller daselbst / als an andern Orten ist; überdemde Se. Königl. Magistrat dieses halbe überal befordert wissen wollen; Als wird joches bennit zu dem Ende gesiemend bekant gemacht / damit diejenige frende Meisters, so sich in gedachtem Xanten niederzulassen resolvieren mögten / sich fordern samst bey dem Commissario loci, rit. Herrn Hermann in Meurs, oder einem E. Magistrat der Stadt, melden können / gestalten sie sich nicht allein der Königl. afferndigst/ deren Prometen versprochenen Beneficien und Freyheiten zu erfreuen haben / sondern auch Commissarius loci so wohl / als Magistratus, ihnen alle Willfähigkeit besetzen wird. Es fehlen auch in Xanten annoch ein Zinngiesser und Strumpfweber / welche daselbst gute Subsistence haben können / und dienstige / welche sich daselbst etablieren wollen / können ebenmäsig der Königl. Beneficien und alle möglichen Assistance versichert seyn.

XIV. Person / so zu arrestiren verlanget wird in Duisburg.

Demnach der eine Zeitlang alhier wegen vielen begangenen Einbrüchen und Diebstählen ge-
fänglich gesessene Inquisit, Johann Henrich Nicolaus Meyer / dem Angehen nach aus Lüneburg
bürtig / odnigesehr 19. bis 20. jährigen Alters / klein von Statur, blassen und mageren An-
sichts / blauliches Augen / ganz lieder und dünner langer Haaren / einen wichtlichen Kessel an-
habend / in der Nacht vom 21. bis 22. abgewichenen Monats / durch Hülfte derer im Neben-
Gefängniß schindenden zweyen Weibersonnen und Durchrechnung durch zwei Frauen / mit zum
Theil aynoch an Händen und Füßen angehaften eisernen Bolzen und Schloßtoren / aus dem Ge-
fängniß zu entkommen gemust; und denn dem gemeinen Wesen viel daran gelingen / daß dieser Es-
pizbube wiederum eingehoblet / und zur woherverdienten Strafe gezogen werde; Als werden alle
und jede Gerichts-Obrigkeiten sub oblatione ad quævis reciprocā diens - geniemend requiritet /
auf vorbeschriebenen Inquisitionen ein wachsthabens Auge halten / und in Verretungs- fall selbigen
arrestiren / und demnächst einen bißigen Duisburgischen Gericht davon beliebige schleunige Nach-
richt geben zu lassen / damit zu dessen Abholung die nöthige Anstalten alsbald verfertigt werden
können.

XV. Citatio Edictalis einer entwochenen Person.

Er. Königlichen Majestät in Preussen justiz - Rath und Richter der Stadt und Landes Is-
lebn. Ich Paul Anton Theodor Summermann / füge die Wilhelm Höhne / Bürgers Sohn hie-
lbest / hennit zu wissen; Daßdem du wegen falscher Wahrze zur Inquisition und zum Arrest ge-
kommen / hierauf aber Schapire / und dich mit der Flucht davon gemacht / nulbin dein Urteil
und Recht nicht abgewaret host / und dannenhero mir unterm 8. Maij a curr. aus hochlöblicher
Eic. Marschalls Landes - Regierung allergräßigst befohlen worden / dich edictaliter zu eingien;
Als præfigire / sehe und ordne Ich hennit deey terminor, davon der erste der 15. Juli / der
zweyche der 12. Augusti / und der dristter der 9. Septembri a. c., Vormittags um 10. Uhr / an
gewöhnlicher Gerichtsstelle zu Iselohn / und tuire / heische und late dorau hennit und Kraft
dieses dich Wilhelm Höhne / um alddas an dem gedachten Ort / Tag und Zeit / persöhnlich vor
Gericht zu erscheinen / unter der Verwarnung / daß im Fall du nicht erscheinen / sondern contu-
macare / ausbleiben würdest / demzider nicht minder dich in contumaciam verfahren / und die Ge-
habe Rechts verfüger werden solle. Uherkündlich mein Königl. Justiz - Rath und Richtern vor-
gedacht vorgedruckt Gerichts - Insiegel und eigenhändiger Unterschrift. So gescheben Iselohn
den 17. Junii 1749.

(L.S.)

Paul Anton Theod. Summermann.

XVI. Chartio Creditorum außerhalb Duisburg.

Er. Königl. Majestät in Preussen allerbödigst beulter Hofkreß zu Altena. Ich Alexander
Johann Theodor Gessler / thue allen und jediu / denen doran gelegen / hennit öffentlich zu wissen/
welcher Gesalt / ad instantiam derer Creditorum Salomon Arabin & Compagnie, auf allergräßigsten
Beschl. des Königl. hochlöblichen Elevischen Hofgerichts von mir / die verordneten Raths
und Syndici, Doctoris Hütter / in der Stadt Iselohn / nahe am Markt gelegenes Wohnhaus
mit dem Zubehör / in dreyen dazu legaliter angehören terminis, der Ordnung gemäß / publice
subbaticet / und dem meßdienden Herrn Kaufmann Halsmann adjudiciret / solches aber hier-
nebst von ihm Herrn Ober - Bürgermeister Höck zu Altena / Vermöge des an Hand genomme-
nen juris offerendi Edict. mäßig wieder erstanden worden / und dan bey dieser Sache sich sonst
Creditores hervorgehan / daß selbige aus dem Kaufschilling nicht alle befriediget werden könnten/
und daher auf subbaktion übrigen Hinterschen Güter erkant werden müssen / folglich vor allen
Dingen die liquidatio und justificatio hämlicher Forderungen nöthig ist / nulbin darum der hec
hiebet liquidations process ex officio angeordnete Curator, Herr Höck, Fiscal Höldecke / auf so-
shone justification getrungen / daß dannenhero dazu / wie auch zu Auflösung des puncti praefo-
rentiss der Ordnung infolge drey termini, nemidic reßlich auf Freitag den 6. Juli / zweynd
auf Freitag den 27. Junii / und dristter auf Freitag den 18. Juli dieselbß in Altena aufm
Rathause / allemahl Vormittags um 9. Uhr / anerabmet worden. Ich eilre und late dem-
nach / Kraft allergräßigster Commission, nicht nur alle und jede Creditores, welche sich bis dato

ad

ad Acta gemelbet / sondern auch alle und jede übrige Oldudtgere / so an dem Vermögen des ver-
bundenen Raths Blüter Anspruch zu haben vermeinen / vergestalt peremptorie ab / das selbige in
denen angelegten terminis ihre Forderungen mit unzulässigem documentis / oder auf andres
rechliche Weise angeben und verificiren / besonders aber in dem ersten termino , den 6. Junii des
Herrn Curatorem Herdecke über ein und anderes sich hervor gehante puncta , unter der Verwars-
nung / dass die ausbleibende pro consentientibus gehalten werden / gehörig instruieren / alle justifi-
catione in originali producire / mit dem Herrn Curatore und Neben Creditoren ad Protocolum
verfahren / quälliche Handlung pflegen / und in deren Entscheidung rechtliche Erstantzus und locum
in der abschlussenden Verordnis Urtheil gewarthen sollen / und zwar mit der Verwarnung / dass mit
Ablauf der Terminen Acta für geschlossen gehaltet / und diesenigen / so ihre Forderungen ad Acta
nicht gemelbet / oder / wenn gleich solches geschehen / sie doch benannten Tages sich nicht gescllet /
und ihre Forderungen gehörig juzifiziert / nicht weiter gehörte / von dem Vermögen abgewie-
sen / und ihnen ein ewiges stillschweigen auferlegt werden solle / wornach sich also dieselbe zu ach-
ten.

XVI. ADVERTISSEMENT S.

Indem der Verkauf des von Dresch zu Baerl Allodial - Gütheren / wobon dem Publico die
Specification durch das Intelligentz - Blat zu dreyen mahnen mitgeheilet ist / aus sicherem Ue-
sachen ausgesehener / und auf inständiges Unhalten derer Creditoren ein endlicher und neuer Termin
auf den 17. Juli cur. pro ultimo præfigiter worden ; Als wird dem Publico solches nothifiziert /
und können die Sieghabere sich in dicto termino . Morgens um 9. / und Nachmittags um 1. Ueber-
beym Justiz- und Criminal - Collegio zu Meurs einfinden / liciteien / und casu quo den Vorschlag
gewedtigen / auch vorher die Conditiones heym Curatore , Herrn Justiz - Rath - Wever / oder
beym Secretario , Herrn Hofrath Jüchen daselbst einsehen.

Wer Lust hat vor die Stadt Wesel etwa 5000. Gänge Grandfoblen / und 1000. Malter
Gerbß / gegen einen festen Preiss zu liefern / der kan sich den 22. Juli / und 5. August a. cur.
Nachmittags um 10. Uhr / aufs Rathause in Wesel melden / und nähere Conditiones anhören.

XVII. Brod - Taxa.

	In Eleve			Wesel			Duisburg.		
Vor 2 ^½ . st. Weißbrod	Pf. Roth	On.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf. Roth	On.	Vor 1. st. Weißbrod	Pf. Roth	On.	
soll wiegen	32		soll wiegen	10 ¹		soll wiegen	15		
Vor 8. stab. 2. deut.			Vor 9. stüber ein			Vor 5. stüber 8. d.			
ein Roggenbrod von 10			Roggenbrod	11		ein Roggenbrod	7		

XVIII. Geträyde s Preis vom 4. bis 11. Juli.

Der Schaffel Berlinisch.

	Melzen		Mongen		Girsten		Malz		Buchweizen		Heber	Erdsen.
Nahl	gr.	pf.	Nahl	gr.	pf.	Nahl	gr.	pf.	Nahl	gr.	pf.	Nahl
Eleve	1	16 7	1	2	7	—	19 2	—	1	—	—	12 5
Wesel	1	12 10	1	2	—	—	23 3	—	—	—	—	—
Embr.	1	15 —	1	4	—	—	20	—	23 2	—	11 5	—
Duisb.	1	12 —	1	—	—	—	21	—	22	—	10	—
Meurs	1	6	1	1	7	—	19 5	—	19	—	15	1
Hamm	1	14 —	1	3	—	—	20	—	19 5	—	15 10	1
Witten	1	22 —	1	6	—	—	23	—	—	—	16	4
Herdecke	1	14 —	1	1	—	—	18	—	17	—	—	—
Düsseldorf.	1	16 —	1	2	—	—	23	—	1	—	13	1
Düren	1	14 4	1	3	7	1	1	—	—	—	18	1
									22	—	20	8

Diese Intelligentz - Zeitung sind zu bekommen im Königl. Address - Comptoir , und bey allen
Königl. Post - Amtmern / das Stück vor 1. und 1. Viertel Stüber.